



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0166

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	16.11.2020			
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft	Vorberatung	17.11.2020			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.11.2020			
Kreisausschuss	Vorberatung	23.11.2020			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	22.02.2021			

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Vorpommern-Rügen ab dem Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Vorpommern-Rügen mit Stand vom 31. Juli 2020 wird Grundlage der Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen ab dem 1. Januar 2021.

Stralsund, 28. Oktober 2020

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) gemäß § 17 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) und § 3 Absatz 1 des Abfallwirtschaftsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern (Abfallwirtschaftsgesetz - AbfWG M-V).

Gemäß § 9 des AbfWG M-V sowie § 21 KrWG haben örE Abfallwirtschaftskonzepte (AWIKO) zu erstellen und fortzuschreiben. In dem AWIKO sind die künftigen Entwicklungen der Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen darzustellen und die Entsorgungssicherheit für den Landkreis Vorpommern-Rügen nachzuweisen.

Das vorliegende AWIKO wurde von der ECONUM Unternehmensberatung GmbH in Abstimmung mit den umliegenden und zur OVVD GmbH gehörenden örE sowie in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen erstellt.

Hierzu fanden mehrere gemeinsame Beratungen zwischen den Vertretern der ECONUM Unternehmensberatung GmbH, den Vertretern der örE aller Gesellschafterlandkreise der OVVD GmbH sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen statt.

Es enthält keine wesentlichen Änderungen an der bestehenden Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen. Es belegt die Entsorgungssicherheit für den Landkreis Vorpommern-Rügen, es beschreibt die vielfältigen Aktivitäten des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und stellt auch die zurückliegende und künftige Entwicklung der Abfallmengen dar. Weiterhin wird in dem vorliegenden AWIKO die Zusammenarbeit in der OVVD GmbH erläutert und ihre Fortsetzung in den nächsten Jahren festgeschrieben.

Obwohl nur bei Fortschreibungen mit wesentlichen Änderungen gemäß § 9 Absatz 2 des AbfWG M-V eine Anhörung Betroffener, berührter Träger öffentlicher Belange und Verbände gefordert wird, fand in der Zeit vom 10. August bis zum 28. August 2020 eine Anhörung zum vorliegenden Entwurf des AWIKO statt. Dabei hatten die vorab Genannten die Möglichkeit, den Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen einzusehen oder sich den Entwurf zur Einsichtnahme auf der Website des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen (www.awi-vr.de) herunterzuladen. Anregungen, Einwände, Bedenken, Stellungnahmen oder Hinweise konnten bis zum 28. August 2020 beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft eingereicht werden. Die Anhörung wurde vorab in der Presse sowie auf der Website des Eigenbetriebes angekündigt.

Es gingen zu dem AWIKO keine Anregungen, Einwände, Bedenken, Stellungnahmen oder Hinweise beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen oder dem Landkreis Vorpommern-Rügen ein.

Das vorliegende AWIKO beschreibt umfassend die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen und dient gleichzeitig als Grundlage für die Vergabe der Leistungen zur Erbringung abfallwirtschaftlicher Leistungen im Landkreis Vorpommern-Rügen ab 2026.

Anlage:

Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Vorpommern-Rügen ab dem 1. Januar 2021

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		